



S A T Z U N G

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 12.11.2014 für das
Gebiet des Gemeindeteiles Waizenhofen**

1. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt
Thalmässing folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„ Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie
bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche 30 % der Grundstücks-
fläche in Ansatz gebracht.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

91177 Thalmässing, den 17.02.2016

Georg Küttinger
Erster Bürgermeister